

DEZEMBER 2021

# BVS // NEWSLETTER





# Mitgliederversammlung Herbst 2021

**Am 30. November durfte Verbandspräsident Bruno Fuchs nebst Prominenz aus der kantonalen Politik und Wirtschaft auch zahlreiche Vertreter/-innen aus dem Mitgliederkreis zur Herbstversammlung 2021 begrüßen. Da die Herbstversammlung ausnahmsweise mit Gästen aus Politik und Wirtschaft durchgeführt wurde, fand dieser im Stadttheater in Olten statt.**

## 1. Präsidialansprache

Nebst allen Verbandsmitgliedern und Prominenz aus der Politik und befreundeter Organisationen hiess Präsident Fuchs den Oltnen Stadtpräsidenten und Kantonsrat Thomas Marbet sowie das erste Mal in ihrer Funktion als Baudirektorin, Regierungsrätin Sandra Kolly ganz speziell willkommen.

Sofort kam Bruno Fuchs auf Themen zu sprechen, welche derzeit die Branche beschäftigen.

Was die aktuelle Baukonjunktur betrifft, konnte Fuchs eine gute Auslastung bis in das 3. Quartal 2021 hinein vermelden. Vor allem Infrastrukturbauten und nach wie vor der Wohnungsbau trugen zum guten Ergebnis bei. Trotzdem sollte man nicht in Euphorie verfallen, denn dieser Trend ist Sonder- und Nachholeffekten des Corona-Jahres 2020 geschuldet. Daher prognostiziert Fuchs für das Jahr 2022 ein eher volatiles Baujahr mit tendenziell sinkenden Umsätzen.

Obgleich das Baugewerbe während der gesamten Corona-Pandemie weiterarbeiten konnte, blieb auch die Baubranche nicht von Nöten verschont. Akute Materialpreiserhöhungen sowie Lieferengpässe bei wichtigen Produkten erschwerten Planung und Umsetzung der Bauabläufe und Bauvorhaben. Fuchs forderte seine anwesenden Unternehmerkollegen auf, die gestiegenen Preise bei der Kalkulation zu berücksichtigen und zwingend in die Angebote einfließen zu lassen. Gleichzeitig sei die Kundschaft proaktiv über die vom Unternehmer nicht zu verantwortenden Mehrkosten und allenfalls zu erwartenden Verzögerungen frühzeitig zu informieren.

Erfreut zeigte sich der Präsident über die gestiegenen Lernendenzahlen im Bauhauptgewerbe. So konnten für das Lehrjahr 2021/22 insgesamt 59 neue Lehrverträge abgeschlossen werden, was einer Steigerung von 50% gegenüber dem Vorjahr entspricht. Das intensive Engagement des Verbands bei der Berufswerbung und im Berufsmarketing trägt erste zählbare Früchte.

Präsident Fuchs erklärte zudem, weshalb es bei den Lohnverhandlungen 2022 zu keiner Einigung mit den Ge-



Bruno Fuchs



Thomas Marbet

werkschaften kam. Ausschlag gab deren Forderung nach generellen Lohnerhöhungen. Solche, nach dem «Giesskannenprinzip» ausgeschüttete Lohnerhöhungen werden von den Bauunternehmern grundsätzlich hinterfragt, was jedoch nicht heisst, dass es im Jahr 2022 keine individuellen Lohnerhöhungen geben kann. Die jährlichen Lohnerhebungen des SBV zeigen deutlich, dass die Bauunternehmer ihrem Personal jährliche Lohnerhöhungen gewähren. Deshalb liegen die Durchschnittslöhne, welche den Solothurner Bauarbeitern bezahlt werden, auch um 8% über den eigentlichen Minimallöhnen.

Natürlich sind die gescheiterten Lohnverhandlungen 2022 kein gutes Omen für die im Jahr 2022 anstehenden GAV Vollverhandlungen. Kommt hinzu, dass die Meinungen dazu unter den Sozialpartnern derzeit noch weit auseinanderliegen. Trotzdem wollen die Solothurner Baumeister auch für das Jahr 2023 und später geregelte Verhältnisse im Bauhauptgewerbe und somit auch verbindliche gesamtarbeitsvertragliche Vorgaben sicherstellen. «Aber nicht zu jedem Preis und nicht ohne zählbare Gegenleistungen», wie Präsident Fuchs unmissverständlich festhielt.

## 2. Grussbotschaft

Stadtpräsident Marbet zeigte sich sichtlich erfreut, dass die Solothurner Baumeister ihren Anlass für einmal in Ol-

ten durchführen. In seiner Grussbotschaft hielt er fest, dass die vergangenen 18 Monate für die Stadt und deren Verantwortlichen ebenfalls eine grosse Herausforderung waren. Insofern zollte er gerade den Bauunternehmen grossen Respekt, denn diese sorgten mit ihrem Effort dafür, dass Bauvorhaben in Olten und der Agglomeration ohne grössere Verzögerungen vorangetrieben werden konnten. Insgesamt kann Marbet vermelden, dass die Stadt Olten sich kontinuierlich weiterentwickelt und neuen Wohnraum sowie zusätzliche Arbeitsplätze schaffen wird. Dies sei nur möglich dank der schlanken Verwaltungsstrukturen, welche die Investoren und Unternehmer bei ihren Vorhaben aktiv unterstützen.

## 3. Verbandsinterna

Von den anwesenden Mitgliedern wurde Dr. Dominik Bannholzer, seines Zeichens technischer Bereichsleiter bei der STRABAG AG, per Akklamation in den Vorstand des Solothurner Baumeisterverbands gewählt. Er wird die Nachfolge des langjährigen Vorstandsmitglieds Guido Villabruna antreten.

Im Zentrum der Herbstversammlung standen jedoch diverse Ehrungen. Wie der Präsident so trüf formulierte: «Es gehört zu den schönsten Aufgaben eines Verbandspräsidenten, erfolgreichen Berufskadern zu ihrem Diplom zu gratulieren. Mit Fleiss und Willen haben diese etwas mehr als nur das Nötige und Selbstverständliche geleistet». So konnte Präsident Fuchs Stefan Tschako und Dominic Fischer, beide bei der Galli Hoch- und Tiefbau AG tätig, als neue Bauführer begrüssen. Gratulieren zum erfolgreichen Abschluss als Polier konnte er Christian Allemann, STRABAG AG, Nick Stampfli, Galli Hoch- und Tiefbau AG, Matthias Steiner, Marti AG Solothurn, Dominik Roth, Paul Fluri AG und Alexander Späti, Galli Hoch- und Tiefbau AG.

Geehrt mit der Ernennung zum Freimitglied für ihre langjährigen Verdienste für das Solothurner Bauhauptgewerbe wurden ausserdem zahlreiche Baumeister und Unternehmer. Neu in die Gilde der Freimitglieder aufgenommen wurden Rolf Graf, Erne AG Olten, Thomas Imperiali, Imperiali AG, Markus Reber, Markus Reber Bauunternehmung und Hansueli Zahnd, Hans Gurtner AG. Ein besonderes Dankeschön widmete der Präsident dreien Vorstandsmitgliedern, die ebenfalls zu Freimitgliedern ernannt wurden. Es sind dies Markus Grütter, Grütter Bauunternehmung, Guido Villabruna, STRABAG AG sowie Markus Vitelli, STA Olten. «Geehrt bedeutet nicht verabschiedet!» Und so freut sich der Präsident auf eine weiterhin gemeinsame und erfolgreiche Vorstandstätigkeit.



Die Absolventen



Die neuen Freimitglieder



# Baue deine Zukunft



#### 4. Gastreferat

Zum krönenden Abschluss übergab Präsident Fuchs das Wort dem diesjährigen Gastreferenten, Thomas Bucheli von SRF Meteo.

Wer kennt ihn nicht, den «Schweizer Wetterguru», der unbeirrt von Hitze, Sturm, Regen- oder Schneeschauern seine Wettervorhersagen vom Dach des Schweizer Fernsehgebäudes in die Nation hinausträgt. Herr Bucheli legte los wie die Feuerwehr und schloss die Zuhörerschaft mit seinen fundierten Aussagen zur Geschichte der Meteorologie sofort in seinen Bann. Was von vielen womöglich als eine eher langweilige und allzu technische Wissenschaft abgetan wird, entpuppte sich als solides und sehr seriöses Handwerk, das von den verantwortlichen Meteo-

rologen viel Fach- und Sachverstand abverlangt. Die Fehlprognosen werden gefühlt zwar stets weniger, aber dennoch bleibt die Meteorologie selbst für die Spezialisten weiterhin ein mit zahlreichen Unbekannten und Überraschungen verbundenes Metier.

Auf die Ausgangsfrage «Wetterprognosen am TV – Show oder Wissenschaft?» überliess Bucheli am Ende seiner Ausführungen die Antwort den Anwesenden. Es braucht wohl beides: die Show, um eine ansonsten trockene Materie einer breiten Bevölkerung verständlich «rüberbringen» zu können, ebenso wie die Wissenschaft, um von ebendieser Bevölkerung als seriöse Meteorologen ernstgenommen und anerkannt zu werden. Diese Anerkennung war ihm von den Anwesenden gewiss.

**Am 23. November 2021 durften Schülerinnen und Schüler der Kreisschule Gilgenberg im Werkhof der Firma Johann Volonté AG in Nunningen, in Zusammenarbeit mit dem Baumeisterverband Solothurn, Bauberufe erkunden.**

Direkt nach dem Eintreffen wurde den Schülerinnen und Schülern aus der ersten und zweiten Stufe der Sekundarschule der Beruf des Maurers theoretisch vorgestellt.

Im weiteren Verlauf des Halbtags konnten die Jugendlichen unter Anleitung von Lernenden der Firma Kanalisationsrohre mit Abzweigern nach Plan montieren und mit einem Nivelliergerät verschiedene Punkte ausmessen. Auf dem Deponieplatz konnten erste Erfahrungen mit einem Hydraulikbagger gemacht werden. Mit einem 3,5t-Raupbagger durften die 12- bis 15-Jährigen Recyclingkies umdeponieren.

Am Infostand mit einer VR-Brille eine Baustelle virtuell erkunden zog die Schüler in den Bann, dort erhielten sie auch weitere Informationen über die Ausbildungsvarianten und die Weiterbildungsmöglichkeiten des Maurerberufs.

Beim Posten «Mauerwerksarbeiten» errichteten Schülerinnen und Schüler ein freistehendes Mauerwerk. Mit der Hamburgerkelle trugen sie Maurermörtel auf die Backsteine auf, platzierten diese gezielt aufeinander und kontrollierten mit der Wasserwaage die Genauigkeiten.

Die Backsteine konnten mit dem Schrothammer auf die gewünschte Grösse verkleinert werden.

Die Jugendlichen hatten grossen Spass an den verschiedenen Posten die Tätigkeiten eines Maurers kennenzulernen und sich in diesen praktischen Arbeiten zu versuchen. Es war für alle Beteiligten ein toller Tag.





# Sicherheitsanlässe 2021



## 1. Informationsanlass 2021

«Corona hin, oder her», am 1. September wurde der alljährlich auf dem Programm stehende Informationsanlass zusammen mit der Suva durchgeführt. Insgesamt knapp 30 Teilnehmende interessierten sich für die Themenbereiche «Schadstoffsanierung» und «Unfallprävention».

### 1.1. Schadstoffsanierung mit Asbest im Fokus

Angesichts der aktuellen Klimadebatte stehen gerade Gebäudesanierungen hoch im Kurs. Dies betrifft hauptsächlich Gebäude, die vor 1990 gebaut wurden. Und bei ca. ¾ der Gebäude, mit Baujahr vor 1990, kann man davon ausgehen, dass man bei den Arbeiten auf Asbesthaltige Baustoffe stösst.

#### 1.1.1. Arbeitgeber in der Ermittlungspflicht

Zwar sind die Eigentümer bzw. Bauherren solcher Gebäude seit 2016 verpflichtet, vorgängig einer baubewilligungspflichtigen Massnahme eine Bauschadstoff-Untersuchung durchzuführen. Diese Auflage entbindet jedoch den Bauunternehmer nicht, seinerseits genau darauf zu achten, ob diese Abklärungen korrekt erfolgt sind. Denn der Bauunternehmer trägt laut Gesetz für die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz seiner Mitarbeitenden immer die volle Verantwortung.

Eine vorgängige Abklärung ist also nicht nur wichtig, um ein korrektes Angebot erstellen zu können, sie erlaubt es dem Arbeitgeber auch, die Mitarbeitenden über eventuelle Schadstoffgefahren auf einer Baustelle proaktiv zu informieren.

Für den Fall, dass solche Abklärungen vorgängig bewusst oder fahrlässig nicht durchgeführt oder gar unterlassen wurden, müssen die Verantwortlichen laut Tobias Styner gar damit rechnen, wegen «Gefährdung von Leib und Leben» strafrechtlich in Verantwortung genommen zu werden. Es drohen eine Freiheits- und/oder eine Geldstrafe.

#### 1.1.2. Asbestfasern gefährden heute genauso stark wie in der Vergangenheit

Ogleich in der Schweiz die Verwendung von Asbesthaltigen Materialien seit 1990 verboten ist, sterben alljährlich noch ca. 100 Personen an den Spätfolgen einer Asbestose. Es ist daher wichtig, die Mitarbeitenden weiterhin vor einer gefährlichen Asbest-Exponierung zu schützen. Jede Arbeit ist daher vorgängig auf deren Potential der Asbestfaserfreisetzung zu prüfen, denn selbst bei den geringsten Arbeiten liegt die Anzahl der freigesetzten Asbestfasern in der Regel um ein Mehrfaches über dem sog. «MAK-Wert» (Maximaler Arbeitsplatzkonzentrationswert). In Fällen, in denen mit einer Freisetzung von mehr als 100000 Fasern/m<sup>3</sup> zu rechnen ist, ist es ausserdem nötig, für die Arbeiten eine spezialisierte Asbestsanierungsfirma beizuziehen.

Angesichts dieses Gefährdungspotentials ist es unerlässlich, dass auch die Bauherrschaft sowie die Planer/Architekten viel stärker in die Prüfungs- und Abklärungsverantwortung miteinbezogen werden. Denn sagen die Mitarbeiter und der Unternehmer «Stopp», wenn sie überraschend auf Asbesthaltiges-Material stossen, dann beginnen meist mühsame Diskussionen darüber, wer für den Baustopp und die dadurch verursachten Kosten die Verantwortung trägt. Es ist unerlässlich, dass Thema «Schadstoffe» frühzeitig vor den geplanten Arbeiten mit allen Beteiligten anzusprechen.

### 1.2. Unfallprävention

Unfallprävention stand bereits vergangenes Jahr im Fokus der Suva-Ausführungen. Es hat sich aber gezeigt, dass dieses Thema an Aktualität und Bedeutung nichts verloren hat.

Andrea Zumsteg sprach insbesondere die Synergien an, wie die im Bereich Arbeitssicherheit vermittelten Präventionsmassnahmen auch für mehr Sicherheit in der Freizeit genutzt werden können. Denn eine gezielte und regelmässige Sensibilisierung der Mitarbeitenden für Gefahrensituationen hilft sowohl im Berufs- als auch im Privatalltag gleichermaßen.

#### 1.2.1. Fallzahlen bei den BU und NBU

Ogleich Covid19 einen positiven Einfluss auf die Unfallzahlen hat und diese im Jahr 2020 um 12% zurückgegangen sind, bleibt das Absenzenrisiko in der Klasse 41A mit 6 Tagen pro Mitarbeiter/Jahr bei den Berufsfällen und 3½ Tagen pro Mitarbeiter/Jahr bei den Nichtberufsfällen weiterhin sehr hoch.

#### 1.2.2. Steter Tropfen ...

Was die Unfallprävention und Sensibilisierung der Mitarbeitenden betrifft, so ist dies für den Arbeitgeber ein täglicher und mitunter lästiger Kampf gegen Windmühlen. Die Mitarbeitenden sollten es ja eigentlich wissen. Trotzdem; wenn mit einem stetigen «memento mori» das Bewusstsein der Mitarbeitenden geschärft werden kann, um nur einen schlimmen Unfall am Arbeitsplatz oder in der Freizeit abzuwenden, hat sich der Aufwand für den Arbeitgeber bereits mehr als gelohnt.

## 2. Revision der Bauarbeiten-Verordnung

Am 27. Oktober stand die Information über die Revision der Bauarbeiten-Verordnung (BauAV) auf dem Programm. Leider widerspiegelte die enorme Bedeutung, welche diese Revision für zentrale Bereiche der Bauunternehmen haben wird, sich nicht in der Zahl der Anwesenden. Nur knapp zwei Dutzend Unternehmensvertreter fanden den Weg nach Olten.

Mit Rolf Gabathuler, Sicherheitsfachmann EKAS Beratungsstelle für Arbeitssicherheit (BfA), ASA Spezialist im si-

curo ASA Pool konnte ein anerkannter Referent gewonnen werden, der uns während knapp zwei Stunden durch die Tiefen und Untiefen der neuen BauAV-Bestimmungen führte. Denn das Zeitfenster für die Bauunternehmen, sich auf all die Neuerungen einzustellen, ist knapp bemessen, greifen sie schon per 01.01.2022. Umso wichtiger also, sich von einem ausgewiesenen Spezialisten über die wichtigsten Änderungen informieren zu lassen.

### 2.1. Wichtige Neuerungen

Zu den wichtigsten Neuerungen zählen das Sicherheits- und Gesundheitskonzept, welches ein Bauunternehmer künftig für alle Bauarbeiten und unabhängig deren Dauer schriftlich zu dokumentieren hat. Ebenso sind nach einer «Schonfrist» voraussichtlich ab 2023 mit zusätzlichen Massnahmen im Bereich Sonnen- und Hitze-Schutz zu rechnen.

#### 2.1.1. Sicherheits- und Gesundheitskonzept

Neu ist, dass der Arbeitgeber die Anforderungen nach einem Sicherheits- und Gesundheitsschutzkonzept in einer nachweisbaren Form aufzeigen muss. Diese Bestimmung gilt für jeden Unternehmer, der auf einer Baustelle tätig ist und ist unabhängig davon, wie lange die eigentlichen Arbeiten vor Ort dauern. Die Schweizer Dachorganisationen der Baubranchen erarbeiten derzeit Mustervorlagen, mit denen die Unternehmer diese Anforderung einfach und vollständig erfüllen können.

#### 2.1.2. Nacken- und Nasenschutz

Bereits 2018 war der Schweizer Bundesrat der Meinung, dass der Einsatz von Kopfbedeckungen mit Stirnblende und Nackenschutz bei den Arbeiten im Freien notwendig und zweckmässig ist.

Herr Gabathuler geht davon aus, dass ab dem 01.01.2023 Nackenschutz und Stirnblende obligatorisch werden. Der Arbeitgeber hat also dafür zu sorgen, dass ab diesem Zeitpunkt die PSA-gA Ausrüstung eines jeden Mitarbeiters vervollständigt ist. Gleichzeitig muss er auch sicherstellen, dass die Mitarbeitenden diese Schutzausrüstung tatsächlich auch tragen. Weil es sich hier um eine generelle Bestimmung handelt, wird die Tragpflicht alle Personen treffen, die sich auf einer Baustelle aufhalten, also auch Bauherren sowie Planer/Architekten.

#### 2.2. Nachträge einreichen, wo sie gerechtfertigt sind

Sog. «Kollektivsicherheitsmassnahmen» wie z. B. Treppen und Leitern, die allen auf einer Baustelle tätigen Personen bei der Arbeitserbringung dienlich sind und diese dabei schützen sollen, berechtigen den Unternehmer zu einem Nachtrag, sofern diese Massnahmen nicht explizit in den Ausschreibungsunterlagen erwähnt waren und/oder auf

Grund der verschärften Sicherheitsbestimmungen nachinstalliert werden müssen. Herr Gabathuler gab den Tipp, mit Hilfe und auf Grundlage der BfA-Merkblätter das betriebseigene Nachtragsmanagement zu optimieren.

### **3. Fazit**

Einmal mehr hat sich die enge Zusammenarbeit des Baumeisterverbands mit der Suva Solothurn bewährt. Dank der unkomplizierten Art sowie der kompetenten Unterstützung gelang es nunmehr zum 5. Mal, den anwesenden Mitgliedsvertretern eine kurzweilige und sehr informative Veranstaltung zu bieten. Dies wird allenthalben ebenso geschätzt wie die interessanten Gespräche beim Apéro.

Was die Revision der BauAV betrifft, so darf man gespannt sein, wie diese ab Januar 2022 von den Unternehmen umgesetzt werden wird. Natürlich kennt man die Bestimmungen und man ist sich seiner Verantwortung auch bewusst. Aber der Teufel liegt bekanntlich im Detail. Es wäre jedenfalls fatal, die praktischen Auswirkungen der Neuerungen zu unterschätzen und/oder auf Nachsicht der Kontrolleure zu hoffen. Denn auch hier gilt, Unkenntnis schützt nicht vor Sanktionen.



#### **AGENDA**

**Generalversammlung 2022 Donnerstag, 12. Mai 2022**  
Konzertsaal in Solothurn

**Verbandsausflug nach Zermatt 10./11. Juni 2022**

**Lehrabschlussfeier 2022 Donnerstag, 7. Juli 2022**  
Turbensaal in Bellach

**Sommerfest 2022 Mittwoch, 17. August 2022**  
Maxililian am Hunnenweg Solothurn